MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Schulleitungen der humanistischen
(europäischen) Gymnasien in
Baden-Württemberg

Stuttgart	18. Dezember 2020
Durchwahl	0711 279--2582
Telefax	0711 279--2879
Name	Jan A. Wohlgemuth
Gebäude	Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen	37-6615.00/192
	(Bitte bei Antwort angeben)

Schulversuch „Europäisches Gymnasium“
Überführung des Schulversuchs zum Schuljahr 2021/2022 in eine gesetzliche Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schule nimmt am Schulversuch "Europäisches Gymnasium" teil. Wir möchten Ihnen heute mitteilen, dass der Schulversuch zum 1. August 2021 in eine gesetzliche Regelung überführt werden wird.

Im Zuge der Überführung sind folgende Änderungen des bisherigen Schulversuchserlasses vom 8. Juli 2008 (31-6615.00/40 F) vorgesehen:

Für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang des Europäischen Gymnasiums wählen, gilt der durch die AGVO gesetzte rechtliche Rahmen mit den folgenden, die Fremdsprachenfolge betreffenden Besonderheiten:

1. Die erste oder die zweite Fremdsprache muss, beginnend mit Klasse 5 oder 6, Latein sein. Eine Ausnahme kann mit Zustimmung des Kultusministeriums bei Schulen im Sinne von § 108 Schulgesetz gemacht werden (so bei den evangelischen Seminaren).

2. Die Schülerinnen und Schüler wählen in Klasse 8 das sprachliche Profil und belegen als 3. Fremdsprache Griechisch oder eine moderne Fremdsprache.

3. Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 8 eine moderne Fremdsprache gewählt haben, belegen in Klasse 10 im Rahmen einer mindestens zweistündigen Arbeitsgemeinschaft Griechisch;
   Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 8 Griechisch gewählt haben, belegen in Klasse 10 im Rahmen einer mindestens zweistündigen Arbeitsgemeinschaft eine moderne Fremdsprache.
   Diese Regelung tritt ab dem Schuljahr 2024/2025 in Kraft.

4. In den Jahrgangsstufen werden Griechisch oder Latein als dreistündiges Basisfach oder als fünfstündiges Leistungsfach durchgängig belegt.
   Das Zertifikat des Europäischen Gymnasiums setzt voraus, dass die in Klasse 10 begonnene Fremdsprache in einem Umfang von zwei bis vier Wochenstunden im Wahlbereich fortgesetzt wird.
   Diese Regelung tritt ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft.

5. Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Bildungsgang des Europäischen Gymnasiums erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat.

Es ist zukünftig nicht mehr vorgesehen, in der Klasse 10 eine Fremdsprache abzulegen. Dies ist letztmalig für die Schülerinnen und Schüler möglich, die im Schuljahr 2021/2022 in die Klasse 8 eingetreten sind.

Die Regierungspräsidien weisen weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bis zu 6 Lehrerwochenstunden für die Einrichtung des Unterrichts in der spät beginnenden Fremdsprache zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vittorio Lazaridis
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung“